

26. 06. 80

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Marx, Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Dollinger, Dr. Stercken, Dr. von Geldern, Kittelmann, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Hoffacker, Hüsch, Sick, Dr. Voss, Hartmann, Dr. Wittmann (München), Dr. Hupka, Kunz (Berlin), Dr. Ritz, Amrehn, Broll, Dr. Hornhues, Schetter, Seiders, Graf Huyn, Hanz, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hammans, Dr. Möller, Berger (Lahnstein), Würzbach, Werner, Dr. Sprung, Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Wulff, Reddemann, Bahner, Frau Berger (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 8/3760 —

III. VN-Seerechtskonferenz

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

— Drucksache 8/3910 —

Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Den Abschluß der 1. Sitzungsperiode der 9. Session der 3. VN-Seerechtskonferenz nimmt der Deutsche Bundestag zum Anlaß, erneut auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Seerechtskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen.

1. Nach dem bisherigen Völkerrecht können alle Staaten das Meer außerhalb des Küstenmeeres gleichberechtigt nutzen.

In der nunmehr vorgesehenen 200-Seemeilen-Wirtschaftszone findet sich der größte Teil der unter dem Meere liegenden Öl- und Gaslagerstätten und

der weitaus überwiegende Teil der See-Fischbestände. Auf diese Zone konzentriert sich außerdem der Welt-Seeverkehr. Die Mehrheitsverhältnisse in der Konferenz werden dazu führen, daß diese wichtigen Zonen ganz überwiegend den Langküsten-Staaten zugewiesen werden. Hinzu kommt für sie auch noch ein privilegierter Zugang zu den Bodenschätzen auf und im Festlandssockel.

Die wesentlichste Nutzung der verbleibenden Hohen See, nämlich der Meeresbergbau, soll künftig einem Meeresbodenregime unterworfen werden, durch das die bisherige Nutzbarkeit dieser Rohstoffquellen eingeschränkt werden wird.

2. Für eine Vielzahl der Teilnehmerstaaten der 3. Seerechtskonferenz sollen das Meeresbodenregime, seine institutionelle Ordnung und die es leitenden ökonomischen Prinzipien ein Modell für eine künftige neue Weltwirtschaftsordnung werden. Die präjudizierende Wirkung eines dirigistischen Modells, jede Absage an die regulierende Kraft des Marktes und an die wohlstandsfördernden Prinzipien der internationalen Arbeitsteilung müssen alarmieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegen eine unerwünschte Präjudizierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen zu wenden. Hierbei sollte sie auch das Prinzip eines hinreichenden Minderheitenschutzes im Auge behalten.
3. Die fortschreitende Territorialisierung der küstennahen Hoheitsgewässer schafft eine Fülle von Konfliktstoffen, für die befriedigende Lösungen gefunden werden müssen.
4. Die Freiheit der Forschung wird in der Wirtschaftszone und auf dem Festlandssockel bedroht. Trotz dieser negativen Auswirkungen für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland ist die Seerechtskonferenz die einzige erkennbare Möglichkeit, eine aus den Fugen geratene Nutzungsordnung des Meeres zu regeln.

Der Deutsche Bundestag verweist in diesem Zusammenhang auf seine Grundsätze, die er im Rahmen eines neuen Seerechts für erforderlich hält (Drucksachen 7/557 und 8/661) und in denen gefordert wird,

- ein von Schikanen und Hemmnissen freier Seeverkehr ohne Beeinträchtigung unseres Sicherheitsinteresses, auch in Meerengen und Küstenmeeren;
- ein rechtlich geordneter, dauerhafter und nicht diskriminierender Zugang der Staaten und der privaten Unternehmen zu den Rohstoffen des Tiefseebodens;
- die Sicherung von Fischereiinteressen;
- eine angemessene Beteiligung der Entwicklungsländer an den Ressourcen des Meeres;
- die Freiheit der Meeresforschung, auch in den künftigen Wirtschaftszonen und auf dem Festlandssockel.

In den letzten Jahren hat sich die Frage des Meeresumweltschutzes als zunehmend bedeutsam erwiesen. Ihr muß verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in zahlreichen Einzelfragen befriedigende Ergebnisse zu erwarten sind. Er bedauert, daß einer Regelung der Wirtschaftszone durch die von zahlreichen Staaten einseitig vorgenommene Errichtung solcher Wirtschaftszonen vorgegriffen worden ist. Er weist darauf hin, daß in den Bereichen des Meeresbodenregimes, der wissenschaftlichen Meeresforschung und der Schlußbestimmungen noch keine Einigung erreicht worden ist, die auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland angemessen berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. weiterhin auf der 3. VN-Seerechtskonferenz, wie auch auf der nächsten Sitzung des Europäischen Rates und der nächsten Gipfelkonferenz der führenden sieben Industrienationen der OECD, mit allen ihr zur Verfügung stehenden und geeignet erscheinenden Mitteln auf die Verwirklichung der vorgenannten Grundsätze hinzuarbeiten;
2. den Deutschen Bundestag zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Konferenz zu unterrichten;
3. zu prüfen, ob nach Abschluß der Konferenz ergänzende organisatorische Voraussetzungen für eine dauernde Koordinierung aller meeresbezogenen Tätigkeiten (Nutzung von Festlandsockel und Tiefseeboden, Fischerei, Verkehr, Umweltschutz, Forschung, Streitregelung, Sicherheit) geschaffen werden sollten.

Bonn, den 26. Juni 1980

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)	Rapp (Göppingen)	Dr. Narjes
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Rapp (Göppingen) und Dr. Narjes

Die beiden jeweils zur Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen von der Fraktion der CDU/CSU und von den Fraktionen der SPD und FDP gestellten Anträge sind vom Deutschen Bundestag in seiner 211. Sitzung am 17. April 1980 zur Federführung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen worden.

Beiden Anträgen gemeinsam ist die Sorge um die Wahrung der deutschen Interessen auf der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen und um das Zustandekommen einer ausgewogenen Regelung der dort anstehenden Probleme. Bei der Beratung im Ausschuß für Wirtschaft traten die gemeinsamen Elemente der beiden Entschließungsanträge in den Vordergrund. Es setzte sich die Auffassung durch, daß im Interesse der Bundesrepublik Deutschland eine von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragene Entschließung wünschenswert sei. In diesem Sinne wurde eine Fassung erarbeitet, welche die substantiellen Anliegen beider Anträge zusammenfaßt. Sie wurde vom Ausschuß für Wirtschaft einstimmig dem federführenden Auswärtigen Ausschuß zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sprach sich ebenfalls für die im Ausschuß für Wirtschaft erarbeitete gemeinsame Fassung aus. Auch der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit stimmte diesem Text grundsätzlich zu, empfahl jedoch einige Änderungen, die sich insbesondere auf die Formulierungen zum Meeresbodenregime bezogen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in mehreren Sitzungen beraten und dabei die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse ausführlich erörtert. Die vom Ausschuß für Wirtschaft empfohlene Fassung wurde von allen Fraktionen grundsätzlich gebilligt, die Änderungsvorschläge des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit jedoch vor allem seitens der CDU/CSU als zu weitgehend bezeichnet. Im Interesse einer einstimmigen Annahme einigten sich die Fraktionen auf eine Modifizierung des Satzes 3 in Ziffer 2 des vom Ausschuß für Wirtschaft übermittelten Entwurfs.

Auf Vorschlag der Berichterstatter beschloß der Auswärtige Ausschuß in seiner 78. Sitzung am 25. Juni 1980 einstimmig, diese Fassung dem Deutschen Bundestag als Beschlußempfehlung zuzuleiten.

Bonn, den 26. Juni 1980

Rapp (Göppingen) Dr. Narjes

Berichterstatte